

## Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

**Datum:** 23.06.2025  
**Federführung:** 20.1 Abt. Kämmerei  
**Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
07 Amt für nachhaltige Stadtentwicklung, Projektmanagement und Welterbe  
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN  
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT  
13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  
32 ORDNUNGSAMT  
37 Brandschutzamt  
40 Amt für Bildung und Sport  
60 BAUAMT  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Vorberatung)	07.07.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	08.07.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.07.2025	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	21.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste zur Investitionsplanung in Vorbereitung auf den Haushalt 2026/2027.

### Begründung

In Vorbereitung auf den Haushalt 2026/2027 soll die Investitionsplanung in Form einer Prioritätenliste vorgestellt und beraten werden. Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der Investitionsplanung bildet der Haushalt 2024/2025 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung, Einzelbeschlüsse der Bürgerschaft sowie aktuelle Erkenntnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Notwendigkeit einer Priorisierung ergibt sich einerseits aus der Vielzahl der Maßnahmen, andererseits aber auch aus den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen.

Unter Federführung der Finanzverwaltung wurden die Bedarfe im investiven Bereich in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachämtern erarbeitet. Das Ergebnis dieser

Abstimmungen ist eine umfangreiche Sammlung von Einzelmaßnahmen, die von kleineren Ansätzen bis hin zu 2-stelligen Millionenbeträgen reichen.

Sowohl die finanzielle Ausstattung der Hansestadt Wismar, die Marktlage, insbesondere im Baugewerbe, aber auch die personelle Besetzung in den einzelnen Fachbereichen macht es unmöglich, alle Vorhaben in den kommenden vier Jahren umzusetzen. Aus diesem Grund ist jede Maßnahme einer kritischen Überprüfung unterzogen worden. Die Grundlage dafür bildete einerseits die Notwendigkeit des einzelnen Vorhabens, die Art der Aufgabe, die damit erfüllt wird (pflichtig, pflichtig/freiwillig oder freiwillig), der aktuelle Umsetzungsstand und ebenso die wirtschaftliche und/oder politische Bedeutung der Umsetzung für die Hansestadt Wismar. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden alle Vorhaben bewertet und in die drei folgenden Prioritäten eingeordnet:

**Priorität Voraussetzung**

- 1** zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig und unaufschiebbar  
**oder** Maßnahme, die bereits in (baulicher) Umsetzung ist  
**oder** von hoher strategischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die HWI
- 2** zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar  
**oder** zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig und unaufschiebbar  
**oder** von strategischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die HWI
- 3** zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar  
**oder** sonstige Maßnahmen ohne strategische und/oder wirtschaftliche Bedeutung

Die Vielfalt der Maßnahmen und vor allem die finanziellen Volumina werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen in Größenordnungen erforderlich machen. Auch dafür ist die Bewertung der einzelnen Vorhaben nach Prioritäten unerlässlich. Denn für Maßnahmen der Priorität 1 sind Kreditgenehmigungen deutlich wahrscheinlicher als für Maßnahmen der Priorität 2. Aussichtslos sind Kreditgenehmigungen für Maßnahmen der Priorität 3.

Das Ergebnis des Planungsprozesses ist die Prioritätenliste in der Anlage. Die einzelnen Vorhaben sind nach Teilhaushalten und zugehörigen Produkten sortiert. Beachten Sie bitte, dass bereits laufende Maßnahme *kursiv* gekennzeichnet sind.

**Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

*(Alle Beträge in Euro)*

**Anlage/n**

1 - Prioritätenliste zum Haushalt 20262027\_25.06.25 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)